

## Grundschulung für aufschraubbare Beschläge nach DIN 18104-1 „Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen“

### AGENDA

#### 1. Tag

- Voraussetzungen zur Aufnahme in die Errichterliste des LKA
- Sicherungstechnische Nachrüstung von Türen und Fenstern
- Einbruchhemmende Fassadenelemente
- Befestigungstechnik
- Aufbruchversuche an nachgerüsteten Fensterelementen
- Richtlinien und Normen für mechanische Nachrüstsicherungen

#### 2. Tag

- Konstruktionsmerkmale einbruchhemmender Türen
- Türschlossteile, Maßbezeichnungen, Türarten, Fluchttüren
- Bedeutung von Zertifizierungen
- Güteüberwachung genormter Produkte
- Produkte für die Sicherung von Fenstern und Türen
- Einsatzempfehlungen und fachgerechte Montage
- Konstruktionsmerkmale einbruchhemmender Fenster und Türen
- Vorstellung „Fachbetrieb für Gebäudesicherheit“  
Abschlussgespräch, Übergabe der Teilnahmeurkunden

### REFERENTEN

Marc Rheinfels (LKA Niedersachsen)  
Daniel Bremicker (Abus)  
Christian Vogel (KFV)

### TERMIN/ORT

Mo 28. bis Di 29. August 2023  
jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr  
in 30625 Hannover, Haus der Bauwirtschaft, Baumschulenallee 12

### GEBÜHREN zzgl. MwSt.

Frühbucher (für verbandsangeschlossene Innungsbetriebe) bis 4 Wochen vor Seminarbeginn: 290 €  
Regulärer Preis für verbandsangeschlossene Innungsbetriebe: 310 €  
Sonstige Betriebe: 490 €

Verbindliche Anmeldung online auf

[www.haus-der-bauwirtschaft.de](http://www.haus-der-bauwirtschaft.de)

unter

[Errichter Grundschulung](#)



### Hinweis:

Grundlage Ihrer Anmeldung sind die Veranstaltungsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der Institutsgesellschaft für Betriebs- und Arbeitstechnik des Tischlerhandwerks mbH, die unter <https://www.haus-der-bauwirtschaft.de/teilnahmebedingungen-tischler-nord/> abrufbar sind. Mit Ihrer Seminarbuchung bestätigen Sie zugleich diese Veranstaltungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

## Grundschulung für aufschraubbare Beschläge nach DIN 18104-1 „Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen“

### Zielgruppe

Unternehmer/innen und Tischlermeister/innen, die nach Anlage A in die Handwerksrolle eingetragen sind und/oder Betriebsleiter/innen, zukünftige Hauptverantwortliche für den Bereich mechanische Sicherungstechnik mit einer vergleichbaren Qualifikation. Der bundeseinheitliche Pflichtenkatalog wird auf Wunsch von uns per E-Mail als pdf-Dokument verschickt (heuer@tischlernord.de).

### Hintergrund

Die mechanische Wirkung von Nachrüstmaßnahmen, z.B. durch Sicherheitsbeschläge nach DIN 18104 Teil 1 und 2, hängt von einer fachgerechten Beratung und Montage ab. Deswegen empfiehlt die Polizei Errichterfirmen, die einem festgelegten Anforderungsprofil (Pflichtenkatalog) entsprechen. Hierzu gehört u. a. die fundierte Kenntnis über Beratung und Montage der mechanischen Nachrüstprodukte. Der Pflichtenkatalog sieht vor, dass handwerkliche Betriebsleiter, Meister und/oder Hauptverantwortliche an dieser Grundschulung teilnehmen. Auch Mitarbeiter, die später die Nachrüstaufgaben technisch vor Ort wahrnehmen, können teilnehmen. **Nach Erhalt der Teilnahmeurkunde besteht die Möglichkeit, beim Landeskriminalamt einen Antrag für die Aufnahme in die Errichterlisten zu stellen.**

Mit der Aufnahme in die Errichterliste geht der jeweilige Handwerksbetrieb eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Erfüllung von spezifischen sicherheitsrelevanten und fachlichen Anforderungen ein. Wir empfehlen, sich um den Eintrag in die Errichterliste nach Besuch dieses Seminars zu bemühen. Folgende weitere Voraussetzungen müssen u. a. dafür erfüllt sein:

- Eintragung bei der Handwerkskammer mit dem einschlägigen Handwerk Schreiner/Tischler, Metallbauer, Glaser, Rollladen- und Jalousiebauer zumindest als handwerklicher Nebenbetrieb. Mindestens einjährige Erfahrung im Einbau von mechanischen Sicherungseinrichtungen.
- Der in der Handwerkerrolle eingetragene handwerkliche Betriebsleiter ist mindestens 20 Wochenstunden bzw. halbtags im Betrieb tätig und steht zur sporadischen Überwachung zur Verfügung.
- Vorlage eines Führungszeugnisses nach dem Bundeszentralregistergesetz für den handwerklichen Betriebsleiter sowie den Inhaber des Unternehmens.
- Erklärung zur Anerkennung des Pflichtenkataloges und Einhalten der entsprechenden Verpflichtungen.

### Aufnahme in den Errichternachweis beim Landeskriminalamt

1. Besuch einer anerkannten Errichterschulung und Erhalt einer Lehrgangsbescheinigung
2. Klärung aller Firmen-Formalitäten (Voraussetzungen)
3. Bewerbung beim Landeskriminalamt im jeweiligen Bundesland
4. Anfordern und Ausfüllen der LKA-Antragsunterlagen
5. Mitarbeiter im Unternehmen technisch und organisatorisch vorbereiten
6. Aufnahme der Firma in Errichterliste
7. Kontakte zu LKA und Beratungsstellen kontinuierlich pflegen
8. Gründliche und gewissenhafte Vorbereitung der Umrüstarbeiten, u. a. seriöse Beratung
9. Kontinuierliche Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter
10. Erarbeitung einer Leistungsübersicht für den Errichterbetrieb

Weitere Informationen zur Beratungsarbeit der Kriminalpolizei finden sich unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) und unter [www.einbruchschutz.polizei-beratung.de](http://www.einbruchschutz.polizei-beratung.de). Für Innungsmitglieder besteht gegen einen geringen Kostenbeitrag zusätzlich die Möglichkeit, beim Fachverband als „Fachbetrieb für Gebäudesicherheit“, gelistet zu werden (Logo, Werbematerial, Internetauftritt mit Suchmaschine; siehe [www.wohnen-sie-sicher.de](http://www.wohnen-sie-sicher.de)).